

Bewertungskriterien

Notenbildung

Die Beurteilungen im Fach Evangelische Religion basieren in der Sekundarstufe I ausschließlich auf Unterrichtsbeiträgen, es werden keine Klassenarbeiten geschrieben.

In der Sekundarstufe II wird im Fach Evangelische Religion pro Schulhalbjahr ein Leistungsnachweis in Form einer Klausur oder einer Klausurersatzleistung erbracht. Dementsprechend setzen sich die Zeugnisnoten in der Sekundarstufe II aus den Unterrichtsbeiträgen und der Klausur bzw. der Klausurersatzleistung zusammen. Die Unterrichtsbeiträge werden dabei stärker gewichtet als die Note der Klausur bzw. der Klausurersatzleistung.

Beurteilung von Unterrichtsbeiträgen

Für die Leistungsmessung relevante Formen von Unterrichtsbeiträgen:

Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht oder im unterrichtlichen Kontext beziehen. Sie werden mündlich, schriftlich und praktisch-gestalterisch erbracht.

Hierzu gehören zum Beispiel:

- sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch oder an Diskussionen
- schriftliche Ausarbeitungen zum Unterricht (zum Beispiel Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Protokolle)
- Tests von maximal 20 Minuten Länge
- Hausaufgaben
- Präsentation von Ergebnissen aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit
- Referate
- Produkte im Rahmen von Präsentationen (Plakate, Handouts) oder kreativer Aufgaben (Collagen)
- Dokumentationen längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Mitarbeit an Projekten auch in Kooperation mit außerschulischen Lernorten

Bewertungskriterien

Note (Punkte)	Bewertungskriterien
6 (0 Pkt.)	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. Die Unterrichtsbeiträge entsprechen in keiner Weise den Anforderungen: keinerlei Nachweise fachspezifischer Kompetenzen, die Unterrichtsbeiträge sind weitgehend unrichtig, die Bereitschaft, Unterrichtsbeiträge zu liefern, ist nicht vorhanden.
5 (1-3 Pkt.)	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können. Unterrichtsbeiträge werden nur auf Aufforderung geliefert, sie sind nur teilweise verwertbar. Nur rudimentäre Nachweise von inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen (sporadische Leistungen in den Anforderungsbereichen I und II).
4 (4-6 Pkt.)	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber noch im Ganzen den Anforderungen: Nur gelegentlich aus eigenem Antrieb erbrachte Unterrichtsbeiträge, Nachweis grundlegender Kompetenzen vor allem im Bereich der inhaltsbezogenen Kompetenzen, aber

	auch der prozessbezogenen Kompetenzen (Leistungen vornehmlich in den Anforderungsbereichen I und II; kaum im Anforderungsbereich III).
3 (7-9 Pkt.)	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen: Regelmäßige, aus eigenem Antrieb erbrachte Unterrichtsbeiträge, Nachweise von inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen (Leistungen vor allem in den Anforderungsbereichen I und II, jedoch auch im Anforderungsbereich III).
2 (10-11 Pkt.)	Die Leistung entspricht vollständig den Anforderungen: Stetige aus eigenem Antrieb geleistete Unterrichtsbeiträge, die den Unterricht voranbringen. Nachweis von inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen (gute Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen).
1 (13-15 Pkt.)	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maß: Stetige und verlässlich richtige Unterrichtsbeiträge, die den Unterricht voranbringen. Nachweis von Kompetenzen in allen vier Kompetenzbereichen (durchgängig souveräne Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen, vor allem auch im Anforderungsbereich III).

Grundvoraussetzungen

Grundvoraussetzungen für die Bescheinigung einer ausreichenden Leistung

Die Schülerin / der Schüler...

- ...erbringt zumindest gelegentlich von sich aus Unterrichtsbeiträge
- ...weist die Bereitschaft nach, Hausaufgaben regelmäßig und gewissenhaft zu bearbeiten.
- ... ist in der Lage religiös bedeutsame Phänomene **grundlegend** wahrzunehmen und zu beschreiben, z.B. ethische Herausforderungen im eigenen Leben als religiös bedeutsame Entscheidungssituationen zu erkennen. (Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit)
- ... ist in der Lage religiös bedeutsame Sprache **in Grundzügen** zu verstehen und zu deuten, z.B. biblische Texte sachgemäß auszulegen. (Deutungsfähigkeit)
- ... ist in der Lage in religiösen und ethischen Fragen **begründet** zu urteilen, z.B. theologische Positionen zu vergleichen und zu beurteilen. (Urteilsfähigkeit)
- ... ist in der Lage am religiösen Dialog **grundsätzlich** teilzunehmen, z.B. die Perspektive eines anderen einzunehmen und in Bezug zum eigenen Standpunkt zu setzen. (Dialogfähigkeit)
- ...ist in der Lage religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen **grundsätzlich angemessen** zu verwenden, z.B. religiöse Symbole zu gestalten. (Gestaltungsfähigkeit)

Grundvoraussetzungen für die Bescheinigung einer guten bzw. sehr guten Leistung

Die Schülerin / der Schüler...

- ...erbringt mit großer Stetigkeit in aller Regel richtige Unterrichtsbeiträge und bringt den Unterricht damit voran.
- ...erledigt stets die Hausaufgaben.
- ...ist in der Lage religiös bedeutsame Phänomene **detailliert und differenziert** wahrzunehmen und zu beschreiben, z.B. ethische Herausforderungen im eigenen Leben als religiös bedeutsame Entscheidungssituationen zu erkennen. (**Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit**)
- ...ist in der Lage religiös bedeutsame Sprache **umfassend** zu verstehen und zu deuten, z.B. biblische Texte sachgemäß auszulegen. (**Deutungsfähigkeit**)
- ...ist in der Lage in religiösen und ethischen Fragen differenziert **Beurteilungsaspekte zu erkennen und sorgfältig** begründet zu urteilen, z.B. theologische Positionen zu vergleichen und zu beurteilen. (**Urteilsfähigkeit**)

- ...ist in der Lage am religiösen Dialog **vielfältig argumentierend** teilzunehmen, z.B. die Perspektive eines anderen einzunehmen und in Bezug zum eigenen Standpunkt zu setzen. (**Dialogfähigkeit**)
- ...ist in der Lage religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen **präzise und passgenau** zu verwenden, z.B. religiöse **kriteriengeleitet** Symbole zu gestalten. (**Gestaltungsfähigkeit**)